

mit einem guten Beispiele vorangingen, — wenn er ferner sagte, daß eine Maafregel, die wir an und für sich den Forderungen der Wissenschaft für gemäß erkennen, bei uns auch zur Ausführung kommen müsse, so habe ich darauf nur zwei Worte zu erwidern. Nicht jede Maafregel ist eine solche, die wir, wenn wir sie für richtig erkennen, auch sofort bei uns einführen müssen. Dies läßt sich nur von den Maafregeln sagen, welche ihre Wirksamkeit innerhalb unserer Grenzen und auf unsere Staatsgenossen äußern. Wenn aber eine Maafregel, wie trefflich sie sein möge, eingreift in den Verkehr mit den Nachbarstaaten, dann werden wir sie nicht einführen können, wenn wir uns nicht mit jenen Staaten in der Maafße vereinigen, daß ein sehr großer Personenkreis sich derselben Maafregel unterwirft. Sie kann trefflich sein, aber sie wird doch nur dann practischen Nutzen bringen, wenn sie von einem großen Personenkreise gehandhabt wird. Was aber die Ehre betrifft, so ist das freilich eine eigne Sache. Der Herr Vicepräsident hat seine Rede, in welcher er die gleiche Sache, für welche ich jetzt spreche, gestern vertheidigte, mit dem Spruche der großen Katharina geschlossen: „Das Papier der Regierungen ist geduldig, die Haut der Unterthanen aber kitzlig.“ Ich schließe mit einer Aeußerung des noch größern Napoleon: „Im Punkte der Ehre muß man nicht allzu empfindlich sein.“

Prinz Johann: Der Sprecher vor mir hat wieder den neuen Kalender in Anregung gebracht und gemeint, es würde eine große Verwirrung entstanden sein, wenn Sachsen allein den neuen Kalender hätte einführen wollen. Wenn wir aber in jedem Städtchen einen besondern Kalender gehabt hätten, so würde die Verwirrung noch größer gewesen sein. Ich freue mich, darin ein Auerkenntniß zu finden, daß, wenn eine Vereinigung nicht zu Stande kommt, wir unser Maaf reguliren müssen. Dann ist es aber besser, wir reguliren nach einem System, als in's Blaue hinein.

Königl. Commissar v. Weissenbach: Im Wesentlichen kann man den Argumenten des Herrn D. Günther beistimmen. Er äußerte, es wäre wünschenswerth, daß unser Maafsystem auf einen möglichst großen Verkehrskreis ausgedehnt sei. Das ist vollkommen wahr und auch der Wunsch der Regierung. Er wird erstrebt durch den zweiten Antrag der zweiten Kammer. Derselbe äußerte ferner, wenn jedoch dieses wünschenswerthere Ziel nicht zu erreichen stehe, so verdiene es den Vorzug, eine Regulirung der jetzt im Lande vorhandenen Maafße dergestalt vorzunehmen, daß wenigstens eins darunter als gemeingültig angesehen, vorgeschrieben und zur gleichmäßigen Einführung gebracht werde. Ich stimme auch dieser Ansicht bei, glaube aber, daß der geehrte Sprecher diesem Wunsche durch Annahme des Antrags der zweiten Kammer und durch seine Beistimmung zum Gesetzentwurfe vollständiger nachkommen werde, als durch Annahme des Deputationsgutachtens. Denn sein letzterer Ausweg liegt materiell vollständig in der Vorlage. Gestatten Sie mir deshalb, den summarischen Inhalt der Maafordnung in eine triviale Sprache zu übersetzen, um nachzuweisen, daß Alles, was im Wesentlichen künftig eintreten wird, wenn wir die jetzige Maafordnung angenommen

haben werden, eigentlich wenig Anderes ist, als eine Regulirung in der vom Sprecher bezeichneten Weise. Denken Sie sich, es hätte die Regierung eine Verordnung erlassen, ganz entkleidet von der Ausführlichkeit und allem gelehrten Apparate der Vorlage, welche gar nichts weiter enthielte, als ungefähr folgende Bestimmungen: „Die bisherigen, so sehr verschiedenen und unsichern Maafße in Sachsen sollen künftig in folgender Weise regulirt werden: 1) als Elle soll eine Elle gelten, welche die Mitte hält zwischen der Bauzner und Adorfer Elle, in der Länge von 266 Pariser Linien. 2) Als Kanne soll eine solche gelten, welche zwischen den verschiedenen Dresdner Kannenmaafßen im Lande in der Mitte steht, (etwa wie die Hohensteiner), und die genau zwei Zollpfund Wasser faßt. 3) Die Viertonne bleibt ganz genau so groß, wie bisher, faßt 100 neu regulirte Kannen und dient als Maaf für alle Flüssigkeiten. Es soll aber diesem Inhalte der Viertonne auch der Inhalt des sächsischen Scheffels völlig gleichgestellt werden, der in so fern dem Inhalte des kleinsten unter den so verschiedenartigen Dresdner Scheffelmaafßen oder demjenigen Scheffel gleichkommt, der als Meißner Amtszinsmaaf angenommen ist. 4) Für den Acker endlich sollen, ohne sich wesentlich von der jetzigen Größe zu entfernen, 15000 Quadratellen angenommen werden.“ — In diesen wenigen Bestimmungen haben Sie genau das Hauptsächlichste des materiellen Inhalts der vorgelegten Maafordnung. Ich glaube kaum, daß Jemandem eingefallen sein würde, wenn die Regierung früher eine solche Regulirung den Ständen vorgeschlagen hätte, zu verlangen, wir wollten sie nicht eher annehmen, bis sie Preußen angenommen haben würde. Es würde auch Niemandem einfallen, zu sagen, die Regulirung dieses Verhältnisses habe ihr Bedenken, weil Sachsen isolirt damit dastehe, und das System keines Nachbarstaates damit harmonire, daher der Grenzverkehr dadurch gestört werde. Es würde Niemand gesagt haben, diese Regulirung könne darum nicht stattfinden, weil zu viel Umänderungen im Lande dabei erforderlich werden. Allerdings müßte an vielen Orten z. B. die Kanne gegen jetzt bald größer, bald kleiner werden. Manche, z. B. die Hohnsteiner Gegend wird indeß dabei zufrieden sein, sie behält ihre Kanne; wer aber jetzt eine größere oder kleinere hat, wird sie ändern müssen. Nun dasselbe tritt ein, wenn die Vorlage angenommen wird. In so fern scheint also die Besorgniß, die gestern und heute ausgesprochen wurde, daß ein völliger Umsturz des Maafwesens die Folge des neuen Gesetzes sein würde, ganz zu schwinden. Es veranlaßt zwar eine Aenderung in vielen einzelnen Punkten, aber in nicht größerem Maafstabe, als eine solche Regulirung ebenfalls gewesen sein würde. Es sind übrigens noch einige andere practische Besorgnisse erhoben worden, welche die Momente abgegeben zu haben scheinen, um die Meinungen zum Theil vom Entwurfe abzuhalten. Es ist die Neuheit der griechischen Namen einer der abschreckendsten Umstände im Volke gewesen. Darauf hat die Regierung indeß vom Anfange an keinen großen Werth gelegt, und dieses noch mehr dadurch zu erkennen gegeben, daß sie dem Wunsche der zweiten Kammer auf deren gänzliche Weglassung nachgegeben hat. Es ist eben so eine Besorgniß gewesen, es würden